

KREISSTADT TAUBERBISCHOFSHAIM
Landkreis MAIN-TAUBER-KREIS

**3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tauberbischofsheim
über die Erhebung von Parkgebühren - Parkgebührensatzung –
vom 23.02.2022**

Nach § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie § 2 Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Tauberbischofsheim am 23.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Tauberbischofsheim über die Erhebung von Parkgebühren vom 20.05.2015 in der Fassung vom 26.09.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Parkplatz	Tarif				Höchstparkdauer
	15 min	30 min	1 Std.	jede weitere Stunde	
Marktplatz	0,10 €	1,00 €	2,00 €	-----	1 Stunde
	<i>Samstag.: 90 min. mit P-Scheibe frei, ab 91 min Stunde. 2,00 €</i>				
hinter dem Rathaus	gebührenfrei		1,00 €	2,00 €	unbefristet
Landratsamt	gebührenfrei		1,00 €	1,00 €	2 Stunden
St. Lioba-Straße	gebührenfrei		1,00 €	1,00 €	2 Stunden
Sonnenplatz	gebührenfrei		1,00 €	1,00 €	unbefristet

Parkplatz	Tarif
Pestalozziallee (neben REWE)	bis 2 h frei, ab 3. Std. Tagespauschale 1,50 €

2. § 2 Absatz 3 wird gestrichen.

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tauberbischofsheim über die Erhebung von Parkgebühren tritt am 01. April 2022 in Kraft.

Tauberbischofsheim, den 23.02.2022

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind.